

Pflanzenschutzmitteilung

Nr. 25

24. Juli 2024

INHALT

Weinbau

- Wetter und Phänologie
- Echter und Falscher Mehltau
- Vorbeugende Massnahmen
- Schätzung der potenziellen Traubenernte am 15. Juli 2024

WEINBAU

WETTER UND PHÄNOLOGIE

Die Niederschlagsmenge des Wochenendes war mit durchschnittlich 3 – 6 mm gefallenem Regen kleiner als erwartet. Seit Mitte Juli steigen die mittleren Tagestemperaturen, bleiben aber leicht unter den saisonalen Durchschnittswerten.

Anhaltendes und stabiles Hochdruckwetter hat sich zu Beginn der Woche eingestellt und hält auch in den kommenden Tagen an.

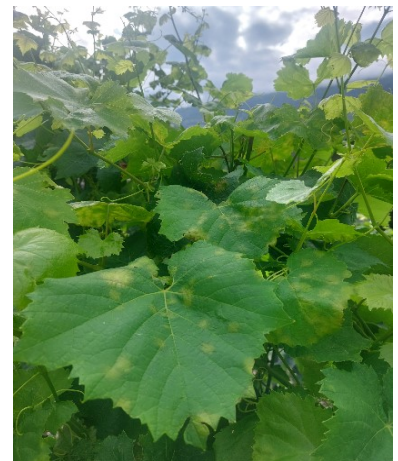
Das Stadium BBCH 77 «Traubenschluss» ist in den meisten Sektoren erreicht. Der Divico in Leytron hat mit der Reife begonnen. Ein durchschnittlicher Rückstand von etwa 6 Tagen gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt kann zu diesem Zeitpunkt angenommen werden. Der Farbumschlag wird sich wahrscheinlich zwischen dem 5. und 11. August 2024 erstrecken, je nach Reifezeitpunkt der Rebsorten.

ECHTER UND FALSCHER MEHLTAU

Falscher Mehltau

Das Ausbleiben von Niederschlägen (Wassertropfen) hemmt neue Infektionen. Obwohl sich der Falsche Mehltau seit Beginn der Saison unablässig weiterentwickelt hat, bremsen die angekündigten trockeneren Bedingungen seine Dynamik. **Es ist allerdings noch zu früh, um die Behandlungen zu beenden.** Seit Ende letzter Woche wird starkes Auftreten von Ölflecken des Falschen Mehltaus auf der Blattoberseite und den Geiztrieben beobachtet. Die neuen Symptome sind auf die Infektionen vom 11. bis 16. Juli 2024 zurückzuführen. In Anbetracht des phänologischen Fortschritts zum Zeitpunkt der Regenfälle sollten die Trauben weniger betroffen sein.

- Zahlreiche Symptome auf den Blättern erfordern, weiterhin Regenfälle zu antizipieren und vorbeugend einzugreifen;
- Begrenzung des Inokulums durch Kappen der jungen Blätter;
- Halten Sie im Hinblick auf weitere Regenfälle das Laub und die Trauben bis zum Farbumschlag bedeckt. Es wird empfohlen, 200 bis 300 g/ha Kupfermetall vorzusehen.



Neue Ölflecken des Flaschen Mehltaus auf neuen Blättern



Echter Mehltau

Die zweite Saisonhälfte scheint für den Echten Mehltau günstig zu sein. Die Krankheit schreitet in den Sektoren mit vorhandenen Symptomen weiter voran.

Derzeit sollte die Strategie angepasst werden, je nachdem, ob Symptome auf der Parzelle vorhanden sind oder nicht. Neue Infektionen sind in diesem Stadium selten, aber die Krankheit kann ausgehend von vorhandenen Befallsherden bis zur Reife fortschreiten.

Bei Symptomen an der Traube: Sobald der Traubenschluss erreicht ist, eine Anwendung von Zeile um Zeile mit Netzschwefel (4,8 – 6,4 kg/ha) vornehmen. Eine Kombination mit Kaliumbicarbonat wirkt sich vorteilhaft aus. Verringern Sie den Abstand zur nächsten Behandlung, um die Wirksamkeit zu erhöhen.

Wenn keine Symptome vorhanden sind: Wenn die Laubarbeiten gemacht sind und die Qualität der Pflanzenschutzanwendung optimal ist, kann die Menge an Netzschwefel auf 3 bis 4 kg/ha reduziert werden. Je nach verwendetem Produkt wird ein Behandlungsintervall von 10 bis 14 Tagen empfohlen.

Wenn Sie erst mit den Blattarbeiten beginnen, achten Sie darauf, die Traubenzone nicht vollständig zu entlauben und einige Blätter beizubehalten, damit die Beeren keinen «Sonnenbrand» bekommen. Ende Woche wird eine starke Sonneneinstrahlung erwartet, die das Risiko für Verbrennungen und Phytotoxizität erhöht.

VORBEUGENDE MASSNAHMEN

Botrytis

Es wurden erste vereinzelte Befallsherde bei Rebsorten mit kompakten Trauben (Arvine, Gamay) beobachtet. Die Beeren in der Mitte der Traube verfärben sich braun und sind mit einem grauen Flaum überzogen. Die trockenen und heissen Wetterbedingungen dieser Woche sind ungünstig für die Entwicklung der Graufäule.

Ein Teil der Graufäule stammt aus Blüteninfektionen, die bis zur Reife nicht ausgebrochen sind. Der Grossteil der Infektionen entsteht durch direkte Kontaminationen der Beeren durch die Haut oder durch Verletzungen. Die Entwicklung der Graufäule hängt stark von den Wetterbedingungen nach dem Farbumschlag ab. Rebsorte und Anbaumethoden haben ebenfalls einen Einfluss.

Wenn die Reife näher rückt, sollten alle vorbeugenden Massnahmen ergriffen werden, um ein feuchtes Mikroklima in der Traubenzone zu vermeiden.

- Traubenzone entlauben;
- Anhäufung der Trauben vermeiden;
- Eine dichte Begrünung erhalten und Unkräuter in der Nähe der Trauben entfernen;
- Echten Mehltau bekämpfen;
- Ab der Reife: Mechanische Verletzungen vermeiden und die Trauben möglichst vor Schäden durch Wespen/Vögel schützen.

Der Einsatz eines spezifischen Fungizids ist ohne vorbeugende Massnahmen nicht wirksam. Es ergänzt die Wirkung der Anbaumassnahmen in den anfälligsten Lagen. Werden Mittel gegen Botrytis nach dem Traubenschluss angewendet, besteht ein erhöhtes Risiko von Rückständen im Wein. Weitere Informationen finden Sie in der [Pflanzenschutzmitteilung Nr. 24](#).

Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*)

Indirekte Bekämpfungsmassnahmen gegen die Graufäule sind auch gegen *Drosophila suzukii* wirksam. Darüber hinaus ist es wichtig, die Ertragsregulierung vor dem Farbumschlag durchzuführen.



Beere mit Graufäule in der Mitte der Traube, Gamay

SCHÄTZUNG DER POTENZIELLEN TRAUBENERNTE AM 15. JULI 2024

Die Schätzung der potenziellen Traubenernte 2024 wurde gemäss der kantonalen Verordnung über den Rebbau und den Wein vom 17. März 2004 (Art. 74) durch das Amt für Rebbau und Wein auf der Gesamtheit des Walliser Rebberges durchgeführt. Diese Schätzung ermöglicht es der ganzen Branche, von der Produktion bis zur Einkellerung, nützliche Hinweise betreffend die Ertragsregulierung zu geben, damit die von der Branchenorganisation der Walliser Weine festgelegten Ertragsgrenzen für die Ernte 2024 (Amtsblatt vom 28. Juni 2024) eingehalten werden können. Diese Schätzung wurde zwischen dem 1. und 12. Juli 2024 anhand einer für den Walliser Rebberg repräsentativen Stichprobe von 389 Parzellen vorgenommen.

Praktische Tipps zum Abbeeren und die Ergebnisse der Ernteschätzung finden Sie im Anhang der Pflanzenschutzmitteilung und auf unserer Website: [Ernteschätzung 2024 \(vs.ch\)](#).

Zur Erinnerung: Die Rebbergskontrolle beruht in erster Linie auf dem Grundsatz der Eigenkontrolle und liegt somit in der Zuständigkeit des Rebbewirtschafters.

Dienststelle für Landwirtschaft

